



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.02.2020

Aktivitäten der rechtsextremen Identitären Bewegung in Bayern 2019

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung aktuell die organisatorische Entwicklung und die politisch-ideologische Ausrichtung der Identitären Bewegung in Bayern? 3
- 1.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die zentralen Kampagnen und regionalen Schwerpunkte der Identitären Bewegung in Bayern im Jahr 2019 vor? 3
- 1.3 Wie schätzt die Staatsregierung das aktuelle Personenpotenzial der Identitären Bewegung in Bayern aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsbezirke ein? 3

- 2.1 Was versteht die Identitäre Bewegung nach Kenntnis der Staatsregierung unter dem Konzept der „Identitären Zone“ und wie wird dieses Konzept in Bayern umgesetzt? 3
- 2.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der Identitären Bewegung in Bayern im Jahr 2019 vor (Veranstaltungen und Kundgebungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Regierungsbezirks, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln auflisten)? 4
- 2.3 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung zu rechten Burschenschaften in Bayern, wie der „Danubia“ in München, der „Markomania Wien zu Deggendorf“, der „Thesalia zu Prag in Bayreuth“, der „Frankonia“ in Erlangen oder der „Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg“ vor (bitte unter genauer Angabe personeller Überschneidungen oder gemeinsamer Aktivitäten)? 4

- 3.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung zur Jugendorganisation der AfD, der Jungen Alternative, vor (bitte unter genauer Angabe personeller Überschneidungen oder gemeinsamer Aktivitäten)? 4
- 3.2 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Teilnahme von Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung an Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der AfD in Bayern im Jahr 2019 vor (Veranstaltungen und Kundgebungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Regierungsbezirks, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln auflisten)? 4
- 3.3 Welche Kampagnen und Aktionen der Identitären Bewegung richteten sich in Bayern 2019 gezielt gegen Geflüchtete und Unterkünfte von Asylsuchenden? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten im Jahr 2019, die im Zusammenhang mit der angeblichen identitären „Hilfsorganisation“ „Alternative Help Association“ (AHA e. V.) stehen?	5
4.2	Welche Rolle spielt AHA e. V. nach Kenntnis der Staatsregierung in den Aktionen und der Propaganda der Identitären Bewegung in Schwaben und Bayern?	5
4.3	Wie haben sich nach der Löschung der Facebook- und Instagram-Profile im Jahr 2018 die Onlineaktivitäten der Identitäten Bewegung neu orientiert?	5
5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Aktivitäten der Identitären Bewegung an bayerischen Hochschulen und Universitäten (bitte detailliert angeben)?	5
5.2	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über sog. False-Flag-Aktionen im Jahr 2019, mit denen die Identitäre Bewegung versucht, Aktionen und Demonstrationen demokratischer Bewegungen zu diskreditieren (bitte mit genauer Angabe der infiltrierten Veranstaltungen und Demonstrationen)?	5
5.3	Welche Aktionen und Kampagnen der Identitären Bewegung haben sich 2019 gezielt gegen Politikerinnen und Politiker, Geschäftsstellen, Büros und Veranstaltungen demokratischer Parteien gerichtet (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Aktionen)?	6
6.1	Inwiefern sind Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, auf Veranstaltungen bzw. Kundgebungen oder im Rahmen sonstiger Aktivitäten der Identitären Bewegung in Bayern in Erscheinung getreten oder auffällig geworden?	6
6.2	Wie viele Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung in Bayern waren nach den Erkenntnissen der Staatsregierung bereits in anderen rechtsextremistischen Organisationen aktiv (bitte genau aufschlüsseln, mit Nennung der jeweiligen rechtsextremistischen Organisationen)?	6
6.3	Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle und politische Verbindungen der bayerischen Identitären Bewegung mit dem bayerischen Landesverband der AfD vor?	6
7.1	Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über internationale Kontakte der Identitären Bewegung und die Teilnahme bayerischer IB-Aktivistinnen an Veranstaltungen oder Aktionen im Ausland vor (bitte mit genauer Auflistung der Kontakte und gemeinsamen Aktivitäten)?	6
7.2	Welche Aktionen der Identitären Bewegung im Jahr 2019 waren aus Sicht der bayerischen Sicherheitsbehörden strafrechtlich relevant (bitte unter genauer Nennung der einzelnen Vorfälle und dem Stand der Ermittlungen)?	7
7.3	Welche konkreten Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über die Teilnahme von Aktivisten und Aktivistinnen der Identitären Bewegung an Veranstaltungen und Aktionen anderer rechtsextremer Parteien oder Organisationen vor (bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, Veranstalter, Art der Veranstaltung)?	7
8.1	In welcher Form äußert sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Umsetzung der metapolitischen Strategie der Identitären Bewegung in den konkreten Aktivitäten ihres bayerischen Ablegers?	7
8.2	Welche Rolle spielten nach Kenntnis der Staatsregierung die rassistischen Kampagnen zur „Remigration“ und gegen die angebliche Islamisierung „Stop Fatih“ in den Aktionen der bayerischen Identitären Bewegung 2019?	7
8.3	Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung im Jahr 2019 unternommen, um die Öffentlichkeit – insbesondere die Kommunen und pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – über die Ideologie, die Strategie, die Aktivitäten und das Gefahrenpotenzial der Identitären Bewegung zu informieren?	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.03.2020

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung aktuell die organisatorische Entwicklung und die politisch-ideologische Ausrichtung der Identitären Bewegung in Bayern?

Die Identitäre Bewegung (IB) in Bayern wird weiterhin als rechtsextremistisch bewertet und besteht aus den drei Gruppierungen IB Bayern, IB Schwaben und IB Franken. Darüber hinaus wird auf die fortlaufende jährliche Berichterstattung in den Verfassungsschutzberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) verwiesen (vgl. Verfassungsschutzbericht 2018, S. 156 ff.)

1.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die zentralen Kampagnen und regionalen Schwerpunkte der Identitären Bewegung in Bayern im Jahr 2019 vor?

Wie auch 2018 stellt die IB Schwaben im Jahr 2019 weiterhin den aktivsten Teil der IB in Bayern dar. Der regionale Schwerpunkt dieses Ablegers lag 2019 im nördlichen Schwaben in der Region um Augsburg und Donauwörth. Die IB Schwaben stellte mehrere Aktionen, die im Zusammenhang mit dem ANKER-Zentrum Donauwörth oder dessen Außenstellen standen, unter das Motto „Hilfe vor Ort statt Ankerzentren“.

Die IB Bayern beteiligte sich an bundesweiten Kampagnen wie etwa an einer Kampagne gegen Presse und Politiker Anfang 2019 und im Mai 2019 an einer Plakataktion, die syrische Flüchtlinge zur Heimreise aufforderte. Darüber hinaus beteiligte sie sich an zwei Demonstrationen in München, die weder thematisch noch von ihrem Organisationsumfeld einen Bezug zur IB aufwiesen.

Die Aktivitäten der IB Franken beliefen sich 2019 auf niedrigem Niveau. Sie führte im ersten Quartal einzelne Aktionen durch (vgl. Antwort zu Frage 2.2), bei denen sich die Aktivisten nicht öffentlich zu erkennen gaben.

1.3 Wie schätzt die Staatsregierung das aktuelle Personenpotenzial der Identitären Bewegung in Bayern aufgeschlüsselt auf die einzelnen Regierungsbezirke ein?

Derzeit geht das BayLfV von ca. 80 Aktivisten der IB in Bayern aus. Die organisatorische Aufstellung der IB gliedert sich nicht nach den bayerischen Regierungsbezirken sondern nach sog. Volksgrenzen. Eine entsprechende Aufstellung ist daher nicht möglich.

2.1 Was versteht die Identitäre Bewegung nach Kenntnis der Staatsregierung unter dem Konzept der „Identitären Zone“ und wie wird dieses Konzept in Bayern umgesetzt?

Bei den als „Identitäre Zonen“ bezeichneten Aktionen handelt es sich um Infostände, die von Aktivisten der IB unter dieser Bezeichnung durchgeführt werden. So fanden im Jahr 2019 solche Infostände in Fürstenfeldbruck, Donauwörth, Mering, München und Neu-Ulm statt. Dieses Konzept wurde von der IB Österreich übernommen, die „Identitäre Zonen“ bereits 2018 in mehreren österreichischen Städten durchgeführt hatte.

Durch die „Identitären Zonen“, die in der Vergangenheit teils auch mit Liegestühlen ausgestattet waren, will die IB ein lockeres und ungezwungenes Bild von sich vermitteln, das gängige Vorstellungen vom Auftreten rechtsextremistischer Aktivisten konterkarieren soll.

Die Durchführung von Infoständen stellt für die IB in Bayern eine Neuerung dar, da sich die Aktivisten bei dieser Veranstaltungsform gegenüber der Bevölkerung zu erkennen geben und als Ansprechpartner wahrgenommen werden sollen.

2.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der Identitären Bewegung in Bayern im Jahr 2019 vor (Veranstaltungen und Kundgebungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Regierungsbezirks, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln auflisten)?

Als Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der IB im Sinne der Frage 2.2 werden solche verstanden, die nach hiesigen Erkenntnissen zweifelsfrei der IB als Gruppierung bzw. Aktivisten der Gruppierung zugerechnet werden können und dazu geeignet sind, eine größere Öffentlichkeitswirkung zu entfalten. Von Unbekannten angebrachte Aufkleber mit dem Logo der IB bzw. Parolen der IB an Laternen, Straßenverkehrsschildern usw. werden nicht dargestellt.

Auf die Aufstellung in der Anlage wird verwiesen.

2.3 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung zu rechten Burschenschaften in Bayern, wie der „Danubia“ in München, der „Markomannia Wien zu Deggendorf“, der „Thessalia zu Prag in Bayreuth“, der „Frankonia“ in Erlangen oder der „Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg“ vor (bitte unter genauer Angabe personeller Überschneidungen oder gemeinsamer Aktivitäten)?

Hinsichtlich der Burschenschaft Thessalia zu Prag in Bayreuth und der Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg liegen derzeit keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vor. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu Überschneidungen von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen zu nicht extremistischen Gruppierungen statt.

Im Übrigen liegen die nachfolgenden Erkenntnisse vor:

Besonders in den Jahren 2015/2016, in denen die IB-Ortsgruppe München verstärkt Aktivitäten entfaltete, konnten Überschneidungen zwischen dieser Ortsgruppe und der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia festgestellt werden. So war ein damaliger Aktivist der IB München Angehöriger der Aktivitas der Münchner Burschenschaft Danubia und zeitweise im Haus der Danubia melderechtlich gemeldet.

Am 05.07.2019 führte die Aktivitas der Burschenschaft Danubia eine Vortragsveranstaltung zu einem Projekt der IB, der sogenannten „Alternative Help Association“ (AHA), mit dem ehemaligen Vorsitzenden der IB Bayern und ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der IB Deutschland durch.

Darüber hinaus sind dem BayLfV einzelne persönliche Bezüge zwischen der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der IB in Bayern bekannt.

3.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen der Identitären Bewegung zur Jugendorganisation der AfD, der Jungen Alternative, vor (bitte unter genauer Angabe personeller Überschneidungen oder gemeinsamer Aktivitäten)?

Der Staatsregierung sind vereinzelt Bezüge zwischen der Vorstandsebene der Jungen Alternative und der IB bekannt. Wie bereits in den Verfassungsschutzberichten für die Jahre 2017 und 2018 berichtet wurde, zählt zur Strategie der IB auch die Vernetzung mit der Jugendorganisation der AfD.

3.2 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Teilnahme von Aktivistinnen und Aktivisten der Identitären Bewegung an Aktionen, Veranstaltungen und Kundgebungen der AfD in Bayern im Jahr 2019 vor (Veranstaltungen und Kundgebungen bitte unter Angabe des Datums, des Ortes, des Regierungsbezirks, des Themas und der Teilnehmerzahl einzeln auflisten)?

Für das Jahr 2019 wurde die Teilnahme mehrerer identitärer Aktivisten an einem Treffen der parteiinternen Sammlungsbewegung der AfD „Der Flügel“ am 04.05.2019 in Greding in Mittelfranken bekannt. An diesem Treffen nahmen neben Mitgliedern der AfD auch

Aktivisten der IB Schwaben und der IB Bayern teil. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Süddeutsches Flügeltreffen“ und wurde von etwa 450 Personen besucht.

3.3 Welche Kampagnen und Aktionen der Identitären Bewegung richteten sich in Bayern 2019 gezielt gegen Geflüchtete und Unterkünfte von Asylsuchenden?

Im Rahmen der Einrichtung einer Außenstelle des ANKER-Zentrums Donauwörth entfaltete die IB Schwaben Aktivitäten in Mering. So führte die IB Schwaben am 16.03.2019 einen als „Identitäre Zone“ bezeichneten Infostand durch. Eine Bürgerversammlung der Gemeinde Mering am 27.03.2019, bei der über die geplante Außenstelle des ANKER-Zentrums informiert wurde, nutzte die IB Schwaben als Plattform für eine Transparentaktion. Die Aktivisten zeigten ein Transparent, auf dem „Perspektiven in den Heimatländern schaffen #Ausreisezentrum“ zu lesen war, und verteilten Flyer an die anwesenden Bürger. Am 17.04.2019 überhängten Aktivisten der IB eine Bautafel in unmittelbarer Nähe der geplanten Außenstelle. Auf der fingierten Tafel war eine Falschankündigung zu lesen, wonach anstelle der Unterkunft für Flüchtlinge ein neuer Kindergarten gebaut werden sollte. Auch bei den Aktionen der IB in Donauwörth (vgl. Antwort zu den Fragen 1.2 und 2.2 mit Anlage) ist davon auszugehen, dass sie sich entweder direkt oder indirekt gegen das dortige ANKER-Zentrum und dessen Unterstützer in Politik und Gesellschaft richteten.

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten im Jahr 2019, die im Zusammenhang mit der angeblichen identitären „Hilfsorganisation“ „Alternative Help Association“ (AHA e. V.) stehen?**
- 4.2 Welche Rolle spielt AHA e. V. nach Kenntnis der Staatsregierung in den Aktionen und der Propaganda der Identitären Bewegung in Schwaben und Bayern?**

Die Münchner Burschenschaft Danubia organisierte laut ihrer Homepage am 05.07.2019 einen „Burschenschaftlichen Abend“ unter dem Titel „AHA! – alternative Entwicklungshilfe von rechts in Syrien“. Über die Veranstaltung wurden mittlerweile auf dem Facebook-Profil der Danubia München Bilder veröffentlicht. Auf den zu dem Bericht eingestellten Fotos ist [REDACTED], ehemaliger Vorsitzender der IB Bayern und ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der IB Deutschland, als Referent der AHA zu sehen.

4.3 Wie haben sich nach der Löschung der Facebook- und Instagram-Profile im Jahr 2018 die Onlineaktivitäten der Identitären Bewegung neu orientiert?

Die Sperre der Facebook- und Instagram-Profile der IB-Gruppierungen kann als schwerer Schlag für die IB bezeichnet werden. In der Folge versuchten die IB-Untergliederungen zwar auf andere soziale Medien wie Twitter auszuweichen. Sie können dort aber auch heute noch nicht die Reichweiten erreichen, die Facebook ermöglichte. Nachdem es auch zu einzelnen Sperrungen und Löschungen von Konten von Aktivisten auf Twitter gekommen ist, weichen die Anhänger der IB unter anderem auf das Netzwerk Telegram aus.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Aktivitäten der Identitären Bewegung an bayerischen Hochschulen und Universitäten (bitte detailliert angeben)?

Im Jahr 2019 sind keine Aktionen der IB an Hochschulen oder Universitäten bekannt geworden.

5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über sog. False-Flag-Aktionen im Jahr 2019, mit denen die Identitäre Bewegung versucht, Aktionen und Demonstrationen demokratischer Bewegungen zu diskreditieren (bitte mit genauer Angabe der infiltrierten Veranstaltungen und Demonstrationen)?

Am 19.05.2019 nahmen Aktivisten der IB an einer Demonstration in München unter dem Motto „Ein Europa für alle – Deine Stimme gegen Nationalismus“ teil. Diese Aktion wird von

der IB Bayern selbst als eine „False Flag“-Aktion gewertet und sollte nach Aussage der IB dazu dienen, das Anliegen der Demonstration zu demaskieren und zu diskreditieren. Zu der Aktion wurde auf dem YouTube-Kanal der IB Bayern ein Video eingestellt. Während der Aktion gaben sich die Aktivist:innen der IB nicht als solche zu erkennen und veröffentlichten erst im Nachgang einen entsprechenden Beitrag und ein Video im Internet.

5.3 Welche Aktionen und Kampagnen der Identitären Bewegung haben sich 2019 gezielt gegen Politiker:innen und Politiker, Geschäftsstellen, Büros und Veranstaltungen demokratischer Parteien gerichtet (bitte mit genauer Auflistung der einzelnen Aktionen)?

Hinsichtlich der Aktionen der IB im Jahr 2019 wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen. Direkt gegen Politiker richteten sich sowohl die Aktionen der bayerischen IB-Ableger im Zusammenhang mit der bundesweiten Kampagne „Schreibtischtäter benennen!“ als auch die Aktion der IB Schwaben am Büro der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Donauwörth, bei der gefälschte Wahlplakate am Büro angebracht wurden.

6.1 Inwiefern sind Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, auf Veranstaltungen bzw. Kundgebungen oder im Rahmen sonstiger Aktivitäten der Identitären Bewegung in Bayern in Erscheinung getreten oder auffällig geworden?

Für das Jahr 2019 liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.02.2019 zu der Frage 5.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend „Aktivitäten der rechtsextremen Identitären Bewegung in Bayern 2018“ (Drs. 18/417) verwiesen.

6.2 Wie viele Aktivist:innen und Aktivist:innen der Identitären Bewegung in Bayern waren nach den Erkenntnissen der Staatsregierung bereits in anderen rechtsextremistischen Organisationen aktiv (bitte genau auflisten, mit Nennung der jeweiligen rechtsextremistischen Organisationen)?

Überschneidungen zwischen dem „klassischen“ rechtsextremistischen Spektrum und der IB bestehen vor allem bei der IB-Ortsgruppe Amberg in der Oberpfalz. Dort sind mehrere Aktivist:innen in Erscheinung getreten, die zuvor bereits im Umfeld der rechtsextremistischen Partei „Der Dritte Weg“ aktiv waren. Die genaue Zahl der identitären Aktivist:innen, die bereits in anderen rechtsextremistischen Gruppierungen aktiv waren oder über Kontakte zu diesen verfügten, kann allerdings nicht beziffert werden.

6.3 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle und politische Verbindungen der bayerischen Identitären Bewegung mit dem bayerischen Landesverband der AfD vor?

Die AfD als Gesamtpartei ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu personellen Überschneidungen von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen zu nicht extremistischen Gruppierungen statt.

7.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über internationale Kontakte der Identitären Bewegung und die Teilnahme bayerischer IB-Aktivist:innen an Veranstaltungen oder Aktionen im Ausland vor (bitte mit genauer Auflistung der Kontakte und gemeinsamen Aktivitäten)?

Grundsätzlich versteht sich die IB als aktivistische Organisation in einem europäischen Rahmen. Sie führte in der Vergangenheit unter dem Motto „Defend Europe“ größere Aktionen mit Aktivist:innen aus verschiedenen Ländern durch (vgl. Verfassungsschutzbericht

2018, S. 116, 117, 125, 132). Ebenso nahmen Aktivisten bayerischer IB-Untergliederungen an den Sommeruniversitäten der französischen IB teil.

7.2 Welche Aktionen der Identitären Bewegung im Jahr 2019 waren aus Sicht der bayerischen Sicherheitsbehörden strafrechtlich relevant (bitte unter genauer Nennung der einzelnen Vorfälle und dem Stand der Ermittlungen)?

Bei den in der Frage genannten strafrechtlich relevanten Aktionen der IB handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden.

Der KPMD-PMK enthält keine Datenfelder, welche eine Zuordnung von Straftaten zu Aktionen im Sinne der Fragestellung ermöglicht. Entsprechend kann die Frage nicht beantwortet werden.

7.3 Welche konkreten Erkenntnisse liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden über die Teilnahme von Aktivisten und Aktivistinnen der Identitären Bewegung an Veranstaltungen und Aktionen anderer rechtsextremer Parteien oder Organisationen vor (bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, Veranstalter, Art der Veranstaltung)?

Grundsätzlich grenzt sich die IB in ihren öffentlichen Verlautbarungen von „klassischen“ rechtsextremistischen Gruppierungen ab. Daher nehmen identitäre Aktivisten an den Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Gruppierungen in Bayern in der Regel nicht teil.

Überschneidungen zwischen der IB und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen gab es im Jahr 2019 allerdings im Bereich des nördlichen Schwaben. Dort konnten Überschneidungen zwischen der IB und einem lokal agierenden Netzwerk Nordschwaben festgestellt werden.

Darüber hinaus trat der ehemalige Leiter der IB Bayern und stellvertretende Leiter der IB Deutschland [REDACTED] im Rahmen eines Vortrages zur AHA im Mai 2019 bei der Aktivas der Münchner Burschenschaft Danubia auf (vgl. Antwort zu Frage 4.2).

8.1 In welcher Form äußert sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Umsetzung der metapolitischen Strategie der Identitären Bewegung in den konkreten Aktivitäten ihres bayerischen Ablegers?

Das Konzept der Metapolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass man versucht, den politischen Diskurs zu beeinflussen. Daher führt die IB vor allem Aktionen unter Zuhilfenahme rechtsextremistischer Narrative durch, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen, und vermarktet diese anschließend über ihre Internetkanäle. Dass sich die Aktionen der IB auf den politischen Diskurs auswirken können, war z. B. in der Diskussion über die Seenotrettung von NGOs im Mittelmehr feststellbar, als diese in die Nähe von Schlepperorganisationen gerückt wurden.

Neben den öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind für die Umsetzung des metapolitischen Konzepts der IB vor allem einflussreiche Personen mit ihren Internetauftritten wichtig. So trägt der führende IB-Aktivist im deutschsprachigen Raum, der Österreicher [REDACTED], mit seinen Videos und Auftritten in den sozialen Medien ebenso zur Verbreitung identitärer Narrative bei wie der Musiker [REDACTED].

8.2 Welche Rolle spielten nach Kenntnis der Staatsregierung die rassistischen Kampagnen zur „Remigration“ und gegen die angebliche Islamisierung „Stop Fatih“ in den Aktionen der bayerischen Identitären Bewegung 2019?

„Stop Fatih“ war eine Kampagne der IB aus dem Jahr 2018. Im Jahr 2019 wurden den bayerischen Sicherheitsbehörden keine Aktionen der IB in Bayern bekannt, die einen Bezug zu dieser Kampagne aufwiesen.

„Remigration“ ist ein Ausfluss der ethnopluralistischen Ideologie der IB und eine ihrer zentralen Forderungen. Daher finden unter dem Schlagwort „Remigration“ immer wieder Kampagnen oder einzelne Aktionen der IB statt.

So führte die IB z. B. am 17.03. und 18.03.2019 Transparentaktionen an einem Einkaufszentrum in Augsburg unter dem Schlagwort „Remigration“ durch.

8.3 Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung im Jahr 2019 unternommen, um die Öffentlichkeit – insbesondere die Kommunen und pädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – über die Ideologie, die Strategie, die Aktivitäten und das Gefahrenpotenzial der Identitären Bewegung zu informieren?

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) klärt als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung die Öffentlichkeit über das Phänomen der IB auf.

In den jeweiligen Präventionsangeboten werden Informationen zur Entstehung der IB, zur Ideologie, zu Strukturen, Aktivitäten, Strategien und Akteuren ausgeführt, Gefahrenpotenziale der Bewegung dargestellt und bedarfsorientiert Handlungsempfehlungen gegeben. Entsprechende Angebote ergehen auch an anfragende Kommunen bzw. werden proaktiv Kommunen bzw. Landratsämtern unterbreitet, in deren Bereichen IB-Ortsgruppen Aktivitäten entfalten.

Im Bereich der Schullandschaft werden Lehrkräfte als Multiplikatoren im Rahmen von Fortbildungen, u. a. mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, umfassend informiert. Dabei werden auch Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Schülern, die z. B. mit der Ideologie der IB sympathisieren, aufgezeigt. Zudem ist die IB fester Bestandteil der BIGE-Workshops für Schülerinnen und Schüler.

Auch im universitären Bereich wurden bereits mehrfach Beratungs- und Informationsangebote der BIGE von Hochschul- bzw. Universitätsleitungen angenommen. Die IB-Thematik ist zudem fester Bestandteil der Vortragstätigkeit der BIGE im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Polizei und Justiz.

Auf der Website der BIGE www.bige.bayern.de sind darüber hinaus unter der Rubrik „Informationen zum Extremismus“ allgemeine Informationen zur IB abrufbar. Unter der Rubrik „Aktuell“ berichtet die BIGE zusätzlich über Aktivitäten und damit verbundene Strategien der IB.